LANDESELTERNBEIRAT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3279

A04, A15

LANDESELTERNBEIRAT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

An den Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg

- ausschließlich per Mail -

Düsseldorf, den 2. Januar 2026

Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zum Antrag „NRW muss funktionieren: Mehr Anerkennung für die Beschäftigten in Kita und OGS“ (Drs. 18/15585)

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern[1] von mehr als 750.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen, die ihre Rechte nur eingeschränkt selbst vertreten können. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.[2]

Der LEB bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag wie folgt schriftlich Stellung beziehen zu können.

Die personelle Situation in der Kindertagesbetreuung in NRW ist bereits seit längerer Zeit angespannt. Es kommt zu häufigen Personalausfällen und damit verbundenen Notbetreuungssituationen, was von Familien als äußerst belastend empfunden wird, da die Organisation des Familienalltages sowie alltäglicher Verpflichtungen deutlich erschwert wird. Perspektivisch erwarten Eltern wieder mehr Stabilität im Betreuungsalltag, eine bessere Fachkraft-Kind-Relation und eine höhere Bildungsqualität, auch wenn der aktuelle Spielraum eher gering erscheint.
Grundlegend müssen Mitarbeitende in Sozial- und Erziehungsberufen Anerkennung erfahren und Wertschätzung spüren, denn ihre tägliche Arbeit unterstützt Familien im Alltag und trägt zu einem chancengerechten Aufwachsen aller Kinder bei. Die im Antrag gelisteten Forderungen kann der LEB daher in weiten Teilen mittragen, einzelne Punkte wiederum erscheinen nur schwer realisierbar.

[1] analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
[2] National Coalition Deutschland: Der Zweite Kinderrechtereport, S.12; abgerufen unter: https://www.kinderrechtereport.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtereport.pdf (letzter Zugriff: 26.11.2025).

Ausbildung

Erst kürzlich hat ein Dossier aus dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund aufgezeigt, dass die Zahl der Ausbildungsanfänger*innen in der Erzieher*innenausbildung zwar rückläufig ist. Gleichwohl verschieben sich jedoch die Anteile zwischen dem vollschulischen und dem praxisintegrierten Format, wobei letzteres in den vergangenen Jahren die Mehrheit bildet. Die Anzahl der Ausbildungsanfänger*innen in der Kinderpflege unterliegt in den letzten Jahren einem starken Zuwachs, dieser ergibt sich hier im Wesentlichen aus dem praxisintegrierten Format.[3] Über die Beweggründe der Ausbildungsanfänger*innen lässt sich nur spekulieren. Ein Grund wird sicher die Vergütung sein. Allerdings trägt die Tatsache, dass von Anfang an Praxiserfahrung gesammelt werden kann, sicherlich auch dazu bei, frühzeitig eine Entscheidung für oder gegen den Verbleib im Berufsfeld zu treffen. Die Finanzierung einer vollschulischen Ausbildung hingegen kann deren Attraktivität steigern, lässt jedoch keinen Rückschluss auf spätere Einstiege und/oder Verbleibe im System zu. Der LEB kann den Forderungen im Antrag folgen, dass eine stärkere Förderung der piA-Formate sinnvoll erscheint, um Menschen für das System zu gewinnen und sie mit dem Arbeitsumfeld von vornherein vertraut zu machen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in der Praxis ausreichend Ressourcen für die Anleitung und Begleitung zur Verfügung stehen.

Gesundheitsschutz und Prävention

Anerkennung definiert sich nicht allein über monetäre Anreize. Sie beginnt mit Arbeitsbedingungen, welche die Ausübung des Berufes unterstützen und erleichtern sowie die eigene Gesundheit und deren Erhalt stärken.

Die aktuellen Gruppengrößen und Raumstrukturen ordnet der LEB vor diesem Hintergrund eher kritisch ein. In einem Arbeitsumfeld, welches geprägt ist von jungen Menschen, kommt der Ergonomie sicher eine hohe Bedeutung zu. Ein weiterer dominanter Faktor sind jedoch Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung in der Kindertagesbetreuung. Hier kann insbesondere über Raumvorgaben, aber auch über Gruppengrößen, viel erreicht werden. Die „Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen“[4] sind zu überarbeiten. Eine Erhöhung der empfohlenen m^2/Kind sowie Mindestvorgaben zur Anzahl von Differenzierungs-/Mehrzweckräumen je Kind ist notwendig und sollte verbindlich für neue Einrichtungen festgelegt werden. Weiterhin sind die Möglichkeiten der Überbelegung und deren Nutzung zu reduzieren, darüber hinaus muss perspektivisch auch eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation angestrebt werden. Ebenso muss der sehr hohe Krankenstand in den Sozial- und Erziehungsberufen[5] Berücksichtigung in der vorgeschriebenen Mindestbesetzung der Gruppen (Fachkraft-/Ergänzungskraftstunden) finden, um vorhersehbare Überlastsituationen zu reduzieren.

---

[3] Afflerbach, L. K./Queißer-Schlade, Y. (2025): Ausbildungspotenziale für die Kinder- und Jugendhilfe 2025. Anfänger:innen, Absolvent:innen, Kapazitäten in NRW (Reihe Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW, Dossier 3, herausgegeben von Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund); abgerufen unter: https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/detail/news/drittes-dossier-ausbildungspotenziale-fuer-die-kinder-und-jugendhilfe-2025-veroeffentlicht (letzter Zugriff: 31.12.2025).

[4] vgl. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/2012-09-01-Raummatrix.pdf

[5] Gossen, J./Lange, M. (2025): Fehlzeiten und Personalausfälle in der Kinder- und Jugendhilfe. Krankenstand, Meldungen nach § 47 SGB VIII in NRW. (Reihe Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW, Dossier 2, herausgegeben von Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund); abgerufen unter: https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Fehlzeiten_und_Personalausfaelle_in_der_Kinder-_und_Jugendhilfe_in_NRW_2024.pdf (letzter Zugriff: 01.01.2026).

Weitere Maßnahmen

Den Erhalt des Kita-Helfer-Programmes sowie die vorgesehene Verankerung der Finanzierung im Kinderbildungsgesetz begrüßt der LEB. Auch zukünftig muss allen Kindertageseinrichtungen in NRW die Möglichkeit gegeben werden, Personal für nicht-pädagogische Tätigkeiten als Entlastung im Alltag einzusetzen.

Auch die im (nunmehr vorliegenden) Referentenentwurf zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes vorgesehenen Regelungen zur finanziellen Überbrückung des Landes bei Personalkostensteigerungen werden vom LEB begrüßt. Den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Land darf kein automatisierter Nachteil aus Tarifabschlüssen entstehen, woraus wiederum ein Nachteil von Beschäftigten im System oder gar eine Gefährdung des Fortbestandes einzelner Einrichtungen resultieren könnte.

Zusätzlich zu den im Antrag gelisteten Punkten möchte der LEB auf die zwingend notwendige Stärkung der Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot der Kindertagesbetreuung hinweisen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Familien muss auch perspektivisch erhalten bleiben, daher muss auch den Kindertagespflegepersonen in NRW Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden. Mit weitaus größeren Möglichkeiten, Kinder auch unterjährig aufzunehmen, stellt die Kindertagespflege ein wertvolles Einstiegsangebot in der frühkindlichen Bildung und Förderung. Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass Angebote auch zukünftig erhalten bleiben. Insbesondere durch möglichst frühe Elternbefragungen zum Bedarf an Kindertagesbetreuung (Wunschformat und -umfang) können örtliche Angebote bedarfsorientiert geplant werden und Mehr-/Minderauslastungen frühzeitig erkannt werden. Plötzlich auftretende Existenzsorgen können so möglicherweise vermieden werden. Auch müssen kommunale Regelungen den Besonderheiten der Kindertagespflege Rechnung tragen. So müssen beispielsweise Eingewöhnungszeiten flächendeckend durchfinanziert oder niederschwellige Vertretungsregelungen ermöglicht werden.

Offener Ganztag

Der LEB teilt die Meinung, dass die bisher vorgesehenen Regelungen für Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich unzureichend sind. Bisher stellt der Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule sowie begleitende Bildungs- und Betreuungssysteme betroffene Familien in NRW vor große Herausforderungen. Auch wenn ein Platz im Offenen Ganztag in Anspruch genommen werden kann, bringt der Wechsel von einem (durch das KiBiz) geregelten System in ein bis dato nahezu ungeregeltes System entsprechende Strukturbrüche mit sich. Dazu zählen beispielsweise fehlende Regelungen zu Schließtagen, Umfängen der Ferienbetreuung, Gruppengrößen oder Personalqualifikationen. Während der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gesetzlich geregelt ist, kann der im Juli 2024 vorgelegte OGS-Erlass die Erwartungen der betroffenen Familien in NRW nicht erfüllen. Auch für die Beschäftigten im System bedeuten die heute fehlenden – und künftig nur unzureichenden - Regelungen eine hohe Belastung. Hier verweist der LEB zunächst auf seine schriftliche Stellungnahme vom 6. Dezember 2021 (Drs. 17/4649)[6] sowie eine weitere Stellungnahme vom 6. November 2024 (Drs. 18/2008)[7], welche im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend diskutiert wurde.

Darüber hinaus möchte der LEB die Wichtigkeit der Verzahnung von Schule und Ganztagsangeboten betonen. Beide Systeme müssen zwingend miteinander arbeiten und aufeinander abgestimmt sein, damit Kindern eine bestmögliche Förderung zuteilwird und ihr Alltag eine bereichernde Wirkung erfährt. Diese Abstimmung der Systeme wird ebenfalls positive

[6] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4649.pdf
[7] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-2008.pdf

Effekte für die Beschäftigten mit sich bringen. So kommen bereits heute Alltagshelfer*innen in Grundschulen zum Einsatz, deren Einsatzbereich sicherlich auch auf den Ganztag ausgeweitet werden kann. Die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung im Offenen Ganztag, so wie im Antrag gefordert, wird ebenfalls positive Effekte haben. Wie bereits oben ausgeführt, trägt die Sammlung von Praxiserfahrung von Anfang an sicher dazu bei, frühzeitig eine Entscheidung für oder gegen den Verbleib im Berufsfeld zu treffen.

Zusammenfassend teilt der LEB die Auffassung, dass Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung und in den Ganztagsangeboten Anerkennung erfahren und Wertschätzung spüren müssen. Ihre tägliche Arbeit unterstützt Familien im Alltag und trägt zu einem chancengerechten Aufwachsen aller Kinder bei. In der aktuellen Situation steht jedoch nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um dem hohen Bedarf Rechnung zu tragen. Daher muss zwingend darauf geachtet werden, dass das vorhandene Personal nicht dauerhaft überlastet wird. Das Wohlergehen des Personals hat mittelbaren Einfluss auf das Wohlergehen der Kinder in Kindertagespflege, Kita oder Ganztag.

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.
Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Mail kontakt@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw